

7. Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zwei-stufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 zum Postulat KR-Nr. 146/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. November 2021

Vorlage 5639

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraph 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen, das heisst, Redezeit zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Titel dieses Traktandums ist lang, zu lang für eine Kurzdebatte. Ebenso lang war die Antwort der Regierung auf die überwiesene Vorlage. Dort legt der Regierungsrat die verschiedenen möglichen Zulassungsverfahren vor. Seit 1998 ist ein Eignungstest für das Medizinstudium im Einsatz, der sogenannte EMS. Das Ziel dieses Tests: Man will Studierende auswählen, die rasch und erfolgreich das Studium absolvieren. Der EMS wird als zielführend, fair und objektiv beurteilt. Ausserdem gibt es keine wissenschaftlichen Nachweise, dass der EMS zu Fehlselektionierungen führt. Der Erfolg gibt diesem Test recht. Die Quote aus Abbrüchen und Nichtbestehen der Prüfungen liegt deutlich unter 10 Prozent.

Das Postulat erwähnt verschiedene Alternativen, auf welche in der Diskussion der KBIK eingegangen wurde. Sie vermochten aber nicht zu überzeugen und wurden als zu aufwendig, zu teuer oder nicht objektiv beurteilt. Zu solchen Erkenntnissen kamen übrigens auch andere, teilweise ausländische Universitäten. Die Schweizerische Hochschulkonferenz prüft jährlich, ob der EMS zum Einsatz kommen soll. Sie hat bis jetzt immer daran festgehalten.

Der Regierungsrat hat mit seinem ausführlichen Bericht das Postulat erfüllt und die KBIK beantragt mit Zustimmung der Postulantin, das Postulat abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Welches sind die richtigen zukünftigen Ärzte und Ärztinnen? Hier stellt sich die primäre Frage und genau hier scheiden sich die Geister: Wir haben übrigens dasselbe Problem auch in der Wirtschaft. Ist es das «Papierli», das etwas über die Eignung aussagt, oder dessen Berufung? Interessanterweise ist die Attraktivität des Medizinstudiums ungebrochen. Obwohl die Ärztinnen und Ärzte, angehende oder gestandene, so hohe Arbeitszeiten zu verzeichnen haben, wollten 2020 beinahe 5000 Personen das Medizinstudium ergreifen. Vielleicht sollte man nach den Gründen dieser Motivation suchen, ich könnte mir einige vorstellen. Ich bin aber gespannt auf die Ergebnisse der Studie des Herbstsemesters 2019 und ich danke den Verantwortlichen heute schon, wenn wir die Resultate unaufgefordert erhalten. Primär geht es uns nicht einmal darum, wer

die besten Aussichten auf Erfolg eines Abschlusses des kostenintensiven Studiums hat, sondern wer sich am besten eignet. Auswendiglernen kann man schnell mal, aber hier wird viel mehr verlangt. Die sozialen Komponenten wie Empathie, Verständnis, Zuhören, Fähigkeit, Fehler zuzugeben, Resilienz, Durchhaltewillen und vieles mehr wird damit abgetan, dass es nicht messbar sei. Stimmt, sie sind mit herkömmlichen Mitteln nicht messbar. Doch es sind genau diese Punkte zentral, wenn es darum geht, für den Menschen das Bestmögliche zu geben. Das EMS ist eine Momentaufnahme und vielleicht fair für diejenigen, die gut auswendig lernen können. Aber ob dieser Test wirklich objektiv ist, mag ich bezweifeln. Vielleicht müsste man diesen Test einfach stärker reflektieren, und es könnte ja sein, dass diese Lektion mit den angestossenen Ideen der Postulantinnen besser wird. Das EMS ist sicher ein gutes Hilfsmittel. Beim Geschäft 125/2021 ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie sich Alternativen und Ergänzungen bei der Zulassung zum Medizinstudium an der Universität Zürich umsetzen lassen können. Die Bildungsdirektion hat einen ausführlichen und vertieften Bericht über Studienanwärter, Studienplätze, Drop-out-Quoten und Zulassungsverfahren verfasst. Darin wird deutlich, dass es im Moment, international gesehen, keine Verfahren gibt, von denen erwiesen ist, dass sie für den Arztberuf besser geeignete Personen durch die Prüfung ausgewählt werden. Eine zusätzliche Prüfung wäre teuer und bringt nicht viel, da die Drop-out-Quote tief ist und bei 10 Prozent liegt. Über das Zulassungsverfahren diskutieren zudem die Fakultäten jedes Jahr von Neuem und sie kommen immer wieder zum selben Schluss: Das bestehende Verfahren wird empfohlen. Eine Veränderung des Zulassungsverfahrens ohne Mehrwert ist aus Sicht der SP sinnlos. Die SP ist zufrieden mit dem Bericht und wir stimmen der Abschreibung zu. Die Diskussion zeigt aber einmal mehr, dass wir in der Schweiz zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Wir fordern daher eine wesentliche Erhöhung der Studienplätze für Ärztinnen und Ärzte und auch im ganzen Gesundheitswesen. Denn ausgebildete Fachpersonen sind rar.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Dank an die Regierung auch von mir für die sehr interessante und ausführliche Antwort. Bilden wir wirklich die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten zu Ärzten aus? Der Arztberuf erfreut sich ungebrochen einer grossen Attraktivität und das Medizinstudium wird zunehmend femininer. Darum erscheint mir diese Frage nochmals interessanter. Studieren mehr Frauen Medizin, weil ihnen der heutige Selektionsmechanismus besser liegt? In einem grösseren Kontext ist auch darüber nachzudenken, wie viele Personen total in der Schweiz zum Medizinstudium zugelassen werden sollen, Vorstösse dazu sind ja auch hängig.

Nun zum Postulat: Mich stört beim Numerus clausus, ganz unabhängig von anderen Abwägungen, als Erstes einmal, dass die gleiche Stelle, nämlich das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik an der Universität Freiburg, den Numerus clausus (NC) organisiert und auch gleich auswertet. Das ist doch alles andere

als ideal, wenn die gleiche Stelle einen Test entwickelt und beurteilt. Dass sich der EMS bewähre wegen der tiefen Drop-out-Quote, finde ich übrigens auch eine schwierige Schlussfolgerung, denn die Quote, wie viele Studierende bei einer Prüfung durchkommen, kann durch Anordnung und Bewertung der Prüfung im Studium selbst auch beeinflusst werden. Weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass der Test zumindest teilweise trainierbar ist; es hat sich eine regelrechte Industrie rund um den Test gebildet, mit Verkauf von Lehrbüchern, Trainingskursen und so weiter. Und schliesslich werden mit dem Test vor allem kognitive Fähigkeiten geprüft, soziale Skills und praktische Kompetenzen kommen zu kurz. Dass Maturitätsnoten, naturwissenschaftliche Tests und Situational-Judgement-Test, Motivationsschreiben und so weiter abgelehnt werden, kann ich nachvollziehen. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass ein einmonatiges Praktikum kein Vorteil sein soll. Praktika für Studienanwärtern in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex sollten organisierbar sein, und gerade in Zeiten von Pflege-notstand und Corona (*Corona-Pandemie*) wäre es doch eine Win-win-Situation. Es geht ja nicht darum, in einem Monat maximal viel zu lernen, sondern es ist einfach die Idee, Spitalluft zu schnuppern und den Einblick in die Berufswelt im Gesundheitswesen zu erhalten; dies auch als unqualifizierte Arbeitskraft. Zusammenfassend komme ich zum Schluss: Es braucht einen Numerus clausus, aber ein einmonatiges Praktikum ist die Anforderung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Dank einer sehr ausführlichen Antwort können wir das Postulat abschreiben. An dieser Stelle möchten wir einfach einen Punkt gerne betonen: Es wurde darauf hingewiesen, dass 2019 eine Langzeitstudie gestartet wurde, die eben nicht nur die Drop-out-Quote betrachtet, sondern auch den weiteren Berufsverlauf und die Berufslaufbahn von Personen, die ein Medizinstudium abgeschlossen haben. Dies erscheint uns sehr wichtig, da eben nicht nur die Drop-out-Quote im Studium, sondern auch die Frage, wie lange eine Person im Beruf bleibt, entscheidend ist, ob bei der Zulassung zur Ausbildung die richtigen Personen erwischt werden. Entsprechend erhoffen wir uns, dass diese Langzeitstudie selbstständig evaluiert wird, Auswertungen gemacht und daraus die Schlüsse gezogen werden, falls nötig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich studiere im vierten Studienjahr Humanmedizin an der Universität in Zürich, ich habe also den Numerus clausus (NC) selber vor rund dreieinhalb Jahren selbst gemacht. Um es vorwegzunehmen: Wir Grünen schreiben das Postulat ab, auch wenn ich persönlich mit den Schlussfolgerungen darin nicht ganz einverstanden bin.

Die Grünen anerkennen, dass die Aussagekraft des NC bezüglich des Studienerfolges beträchtlich ist. Gleichzeitig bedeutet es jedoch nicht, dass eine Aussagekraft darüber möglich ist, ob jemand ein guter Arzt beziehungsweise eine gute Ärztin wird. Ein Teil der Fraktion würde eine Änderung des NC diesbezüglich

begrüssen, ein anderer Teil würde nicht beim NC, sondern während der Ausbildung ansetzen und diese verbessern. Wir wünschen uns, dass die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten noch viel wichtigere Bestandteile der medizinischen Ausbildung werden. Wir alle wollen schliesslich eine sozial kompetente Ärzteschaft.

Gemeinsam mit Bettina Balmer habe ich aufgrund dieser Postulatsantwort bei den Medizinstudierenden und Ärztinnen und Ärzten nachgefragt: Über 80 Prozent sehen Verbesserungspotenzial beim NC. Ein mehrstufiges Testverfahren würde rund die Hälfte der Befragten befürworten. Und auch die Wiedereinführung des «Häfeli»-Praktikums, wie dies zum Beispiel in Basel der Fall ist, begrüßen rund 60 Prozent. Ich selbst habe durch Eigeninitiative neben dem Studium in leider nur einer Woche die pflegerische Sicht des Spitalalltags kennenlernen und schätzen dürfen. Durch Integration in die Studienzulassung würde diese Kernkompetenz früh und effektiv erlernt werden können. Und ganz ehrlich, wenn ich meine Kommilitoninnen und Kommilitonen anschau, dann hätte dies auch einigen anderen gutgetan. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Medizinstudium ist und bleibt attraktiv, die Zahlen der Anmeldungen steigen. Die in den letzten Jahren erhöhte Aufnahmekapazität an Medizinischen Fakultäten ändert indes nichts daran, dass die Zahl der Bewerbungen viermal so hoch ist wie die Zahl der vorhandenen Studienplätze. Ein selektionierendes Zulassungsverfahren bleibt damit unabdingbar. Der Eignungstest für das Medizinstudium, der EMS-Test, wurde vor über 20 Jahren eingeführt. Die Frage, ob dieser Test über die richtigen Qualitäten und Kompetenzen der Kandidierenden für das Studium Auskunft gibt, ist an sich berechtigt. Im Bericht des Regierungsrates werden insgesamt acht alternative Zulassungsverfahren dargestellt und mit Hinweisen auf Begleitstudien ergänzt. Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Die bisherige Praxis zur Auswahl von Studierenden für die medizinischen Studiengänge hat sich bewährt. Der Test eignet sich, den Studienerfolg einer Studentin oder eines Studenten abzuschätzen. Es werden jene Studierenden ausgewählt, welche die besten Aussichten auf einen raschen und erfolgreichen Abschluss des kostenintensiven Medizinstudiums haben. Die Quoten der Studierenden, die im Studium nicht reüssieren, konnte mit der Einführung des EMS auf unter 10 Prozent gesenkt werden. Das ist bei begrenzten Aufnahmekapazitäten nicht zuletzt mit Blick auf die Versorgungssicherheit eine entscheidende Grösse. Die anderen Verfahren eignen sich aus verschiedenen Gründen nicht im gleichen Masse. Namentlich gibt es kaum wissenschaftliche Evidenz, dass andere Verfahren zu besseren Ergebnissen führen. Hinzu kommt, dass andere Verfahren erhebliche Mehrkosten generieren, ohne erkennbare beziehungsweise nachgewiesene Vorteile für das Auswahlverfahren.

Gestützt auf den umfassenden Bericht des Regierungsrates beantragen wir Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 146/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.